

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Aluminiumbauten nach DIN V 4113-3:2003-11

Klasse C

Dem Unternehmen

Gebr. Schneider GmbH & Co. KG
Fensterfabrik, Fassadenbau

wird für den Betrieb in

74597 Stimpfach, Rechenberger Straße 7 - 9

bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Aluminiumbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Vorschriften

DIN V 4113 Teil 3

Schweißprozesse
(Ordnungsnummer nach DIN EN ISO 4063)

(131) MIG-Schweißen
(141) WIG-Schweißen
(786) Bolzenschweißen mit Spitzenzündung

Grundwerkstoffe

EN AW-6060 (AlMgSi0,5), EN AW-6082 (AlMg1Si), EN AW-5005 (AlMg1), SG-AlMg4,5Mn, SG-AlMg3

Erweiterungen/Einschränkungen

Der Eignungsnachweis gilt zum Schweißen von Fassadenbauteilen und deren Unterkonstruktion sowie von ähnlichen Konstruktionen.

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)

Seeger, Tobias, 22.07.1970, EWE

Vertreter
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)

entfällt

Bemerkungen

siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum

10.03.2010 bis 10.03.2013

Bescheinigung Nr.

3632/ 6 102044 ka/ya

ausgestellt am

25.03.2010

siehe Rückseite



Der Leiter der Anerkannten Stelle

Dr.-Ing. M. Volz

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichen falls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor.

Die verantwortliche Schweißaufsichtsperson Tobias Seeger wird bei der Überwachung der Schweißarbeiten von dem Schweißfachmann (SFM) Leonhard Janzen unterstützt. *mw*

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes Baden-Württemberg
3. z.d.A.